

## Elterngeldantrag Schleswig-Holstein

---

Auf den folgenden Seiten findest du den Elterngeldantrag für Schleswig-Holstein. Bitte beachte, dass der Antrag korrekt und vollständig ausgefüllt eingeschickt werden muss, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Solltest du Probleme beim Elterngeldantrag haben, kannst du unsere Elterngeldberatung in Anspruch nehmen (siehe letztes Blatt). Wir beraten dich gern und helfen dir, deinen Elterngeldanspruch zu erhöhen und füllen den Antrag für dich aus.

Dein Team von Elterngeld.de

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird. Bei Überschreiten der neuen Einkommensgrenzen von gemeinsam 300.000,- € (neu), Alleinerziehende 250.000,- €, besteht kein Anspruch auf Elterngeld. Es erübrigt sich dann eine Antragstellung, siehe Informationsblatt. Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen.

## Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für Geburten ab 01.09.2021

- Erstantrag**
- Antrag anderer Elternteil** Aktenzeichen des Erstantrages: \_\_\_\_\_

Der Elterngeldantrag des anderen Elternteils oder von weiteren Berechtigten ist gesondert und rechtzeitig zu stellen!

### 1 Kind, für das Elterngeld beantragt wird

<b>Bitte Geburtsurkunde „zur Beantragung von Elterngeld“ im Original beifügen!</b>	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe (§ 22 Abs. 3 PStG)
Nachname	_____
Vorname/n	_____
Geburtsdatum	_____
Geburtsort	_____
Mehrling	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Frühgeburt, mindestens	<input type="checkbox"/> 6 Wochen <input type="checkbox"/> 8 Wochen <input type="checkbox"/> 12 Wochen <input type="checkbox"/> 16 Wochen vor dem ursprünglich errechnetem Geburtstermin: _____

### 2 Eigene Angaben antragstellende Person

### Angaben anderer Elternteil (bitte stets ausfüllen)

Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Nachname	_____	Nachname	_____
Vorname/n	_____	Vorname/n	_____
Geburtsname	_____	Geburtsname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsdatum	_____
Straße	_____	Straße	_____
Hausnummer	_____	Hausnummer	_____
PLZ / Wohnort / Kreis	_____	PLZ / Wohnort / Kreis	_____
ausgeübter Beruf	_____	ausgeübter Beruf	_____
<b>Steueridentifikationsnummer</b> der antragstellenden Person -11 stellig - (nicht Steuernummer) <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
<b>Familienstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig, verwitwet, geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet und zusammenlebend <input type="checkbox"/> verheiratet, aber dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> unverheiratet zusammenlebend/ eheähnliche Gemeinschaft	<b>Familienstand</b>	<input type="checkbox"/> ledig, verwitwet, geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet und zusammenlebend <input type="checkbox"/> verheiratet, aber dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> unverheiratet zusammenlebend/ eheähnliche Gemeinschaft
<b>Alleinerziehend im Sinne des § 24b Einkommensteuergesetz (EStG)</b>			
<input type="checkbox"/> Bei mir liegen die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vor und es lebt keine weitere volljährige Person mit mir oder dem Kind zusammen. <b>Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.</b>			



## 8 Weitere Kinder im Haushalt (Geschwisterbonus)

In meinem Haushalt leben **insgesamt** \_\_\_\_\_ Kinder

**Geschwisterkinder** (soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung, siehe Informationsblatt)

Nachname, Vorname	Geburt / Adoptionsdatum	bei Behinderung bitte Grad der Behinderung angeben:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Bitte Nachweise** (z.B. Geburtsurkunde, Bescheinigung des Jugendamtes, bei Behinderung Kopie des Feststellungsbescheides) beifügen.

## 9 Mein Einkommen vor der Geburt des Kindes (im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum, s. Pkt. 11):

**Bitte ankreuzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der folgenden Erklärung nicht angekreuzte Fragen als mit „nein“ beantwortet gelten.**

Ich habe ab Januar des Vorjahres vor der Geburt meines Kindes nicht gearbeitet und daher kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt und werde auch während des Elterngeldbezuges kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen.

Ich hatte im Zeitraum ab Januar des Vorjahres beziehungsweise im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommen aus:

- Nichtselbstständiger Arbeit (auch Mini-/Midi-Job) und zwar:
  - volle Erwerbstätigkeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden
  - Teilzeittätigkeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden
  - eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/en
- Selbstständiger Arbeit, **dann bitte Anlage C ausfüllen**
- Gewerbebetrieb (auch aus Beteiligungen, z. B. Reedereien, Solaranlagen, Windparks), **dann bitte Anlage C ausfüllen**
- Land und Forstwirtschaft, **dann bitte Anlage C ausfüllen**
- Ich war im Ausland erwerbstätig.
- Ich war bei einer Institution der EU / EWR / bei der NATO beschäftigt.
- Ich hatte sonstige Einnahmen:
  - Arbeitslosengeld I vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Krankengeld vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Insolvenzgeld vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Renten vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Andere Einnahmen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

und zwar \_\_\_\_\_  
(beispielsweise Einkommensersatzleistungen, Gründungszuschuss)

**Bitte Nachweise**, bei Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit lückenlose Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Bezügemittelungen, inklusive Nachberechnungen, in Kopie beifügen, bezüglich des Zeitraums siehe 11.

Für Einkommen aus Selbstständigkeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft bitte den letzten Einkommensteuerbescheid beifügen.

## 10 Elternzeit

Ich habe bei meinem Arbeitgeber Elternzeit beantragt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
und vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_,  
und vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Das Arbeitsverhältnis endete am \_\_\_\_\_ (zum Beispiel wegen Kündigung, Befristung).

**Bitte formlose Arbeitgeberbescheinigung oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Anlage A Nr. A.1 ggf. A.2 beifügen.**

## 11 Bemessungszeitraum (= maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum für die Einkommensermittlung)

**11.1 Maßgeblich ist bei ausschließlich nichtselbstständigem Einkommen** grundsätzlich das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Kalendermonate, in denen vor der Geburt des Kindes mindestens ein Tag ein **Ausklammerungstatbestand** erfüllt ist (**gesetzliche „Verschiebetatbestände“**, siehe Informationsblatt), werden bei der Bestimmung der zwölf für die Einkommensermittlung heranzuziehenden Kalendermonate übersprungen. Der Zeitraum verschiebt sich entsprechend in die Vergangenheit.

**11.2 Ausklammerungstatbestände a) - e)** Kreuzen Sie bitte das auf Sie Zutreffende an:

**a) - c) gilt nur für die Mutter:**

- a) Mutterschaftsgeldbezug vor der Geburt des Kindes ab dem \_\_\_\_\_  
**Bitte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen oder von dieser Anlage A zu Punkt A.3 ausfüllen lassen.**  
Maßgeblich ist dann das Einkommen der zwölf Kalendermonate vor dem Beginn der Mutterschutzfrist.
- b) Mutterschaftsgeldbezug für ein älteres Kind
- c) Es liegt ein Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung vor.

und zwar in folgenden Zeiträumen: \_\_\_\_\_ (vom/bis)

und \_\_\_\_\_ (vom/bis).

**Bitte ärztliches Attest über das Vorliegen der schwangerschaftsbedingten Erkrankung beifügen.**

Die hier von einer Einkommensminderung betroffenen Kalendermonate werden aus dem Bemessungszeitraum ausgeklammert, der Zwölfmonatszeitraum verschiebt sich entsprechend in die Vergangenheit.

**d) - e) kann für beide Elternteile gelten:**

- d) Elterngeldbezug in den ersten 14 Lebensmonaten eines älteren Kindes (Ausnahmen beachten, siehe Informationsblatt)  
**Bitte eine Kopie des Elterngeldbescheides beifügen.**
- e) Eine Verschiebung oder Ausklammerung einzelner Kalendermonate des Bemessungszeitraums ist bei einer nachgewiesenen oder zumindest glaubhaften Minderung der Einkünfte aufgrund der Covid-19-Pandemie im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2021 auf Ihren Antrag hin möglich:
- Ich beantrage, folgende Kalendermonate im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2021, in denen ich ein Corona-bedingtes geringeres Einkommen hatte, nicht als Bemessungsmonate zu berücksichtigen:

\_\_\_\_\_ (Monat/e)

**Bitte fügen Sie Nachweise bei, z.B. Gehaltsabrechnungen, Arbeitgeberbescheinigungen, Anordnungen der Gesundheitsämter, über das Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I.**

**11.3 Es kann bei Geburten ab 01.09.2021 auf eine automatische Verschiebung des Bemessungszeitraums (auch einzelner Kalendermonate), vor der Geburt Ihres Kindes, verzichtet werden:**

- Ich beantrage, trotz der **gesetzlichen Verschiebemöglichkeit** folgende Kalendermonate für den Bemessungszeitraum zu berücksichtigen:

\_\_\_\_\_ (Monat/e)

Die von mir angegebenen Kalendermonate sollen, obwohl ich hier beispielsweise Mutterschaftsgeld erhalten habe oder eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung hatte, für die Berechnung meines Elterngeldes mitberücksichtigt werden. Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc. gelten jedoch für die Berechnung nicht als Einkommen.

**11.4 Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit** und auch bei **Mischeinkünften** aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit wird der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum als Bemessungszeitraum für die Berechnung Ihres Elterngeldanspruchs herangezogen. Aus bestimmten Gründen (Ausklammerungstatbestände siehe oben und siehe Informationsblatt) kann **auf Antrag** eine Verschiebung erfolgen.  
**Bitte immer Anlage C ausfüllen!**

Bei **nachgewiesenen geringen Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit** (monatlich durchschnittlich geringer als 35,- €) im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum und in den Kalendermonaten vor der Geburt Ihres Kindes ab Beginn des Kalenderjahres kann ein Verzicht auf die Berücksichtigung der selbstständigen Einkünfte beantragt werden. Es werden dann der Bemessungszeitraum und das Einkommen wie bei „Nichtselbstständigen“ berücksichtigt.

- Ich beantrage, meine selbstständigen Einkünfte von monatlich durchschnittlich weniger als 35,- € im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum und bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt des Kindes ab Beginn des Kalenderjahres nicht zu berücksichtigen. Es werden ausschließlich mein Einkommen und der Bemessungszeitraum aus nichtselbstständiger Tätigkeit berücksichtigt.

**Bitte fügen Sie die folgenden Nachweise bei: Einkommensteuerbescheid und Übersicht für die Kalendermonate vor der Geburt Ihres Kindes ab Beginn des Kalenderjahres, die die Anforderungen nach § 4 Absatz 3 EStG erfüllt.**

## 12 Leistungsart, Bezugszeiträume

Kombinationen der Leistungsarten sind möglich.

**Bitte beachten Sie die Hinweise im Informationsblatt für Geburten ab 01.09.2021**

- Das Elterngeld wird für Lebensmonate gezahlt. Der erste Lebensmonat des Kindes beginnt am Tag der Geburt. Ist das Kind zum Beispiel am 14.09.2021 geboren, so ist der erste Lebensmonat der Monat vom 14.09.2021 bis zum 13.10.2021.
- Der Mindestbezugszeitraum beträgt 2 Lebensmonate.
- Alleinerziehende haben einen verlängerten Anspruch (plus 2 Lebensmonate), wenn eine Einkommensminderung in mindestens 2 Monaten vorliegt und die entsprechenden Nachweise (über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende) eingereicht wurden.
- Bei Frühgeburten sind bis zu vier weitere Monate Basiselterngeld (oder Umwandlung in bis zu acht Lebensmonate ElterngeldPlus oder kombiniert Basiselterngeld / ElterngeldPlus) möglich.
- Die Entscheidung, welche Leistungsart bzw. welcher Zeitraum des Elterngeldbezuges für Sie am günstigsten ist, kann nur von Ihnen selbst getroffen werden.
- In Lebensmonaten mit Erwerbseinkommen richtet sich die Berechnung des Elterngeldes nach der Leistungsart. Das heißt, dass bei einer Kombination von Basiselterngeld und ElterngeldPlus / Partnerschaftsbonus das jeweilige durchschnittliche Teilzeiteinkommen getrennt voneinander berücksichtigt wird. Bei Selbstständigen kann das für die endgültige Berechnung bedeuten, dass konkrete Einkommensnachweise (lebensmonatliche Aufstellungen der Einnahmen oder Gewinnermittlungen) für die einzelnen Zeiträume erforderlich werden.

**Bei Frühgeburten:** Mein Kind ist mindestens 6/8/12/16 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin \_\_\_\_\_ geboren worden und zwar \_\_\_\_\_ Wochen, daher habe ich einen zusätzlichen Anspruch von 1/2/3/4 Monaten Basiselterngeld, oder 2/4/6/8 Monaten ElterngeldPlus.

**Bitte ärztliches Zeugnis oder Zeugnis der Hebamme oder des Entbindungspfleger über die Frühgeburt beifügen. Diese Bescheinigung muss die Angabe des voraussichtlichen Tages der Entbindung enthalten. Der Mutterpass und die Bescheinigung Muster 9 „Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes“ zur Vorlage bei der Krankenkasse sind nicht ausreichend.**

**Bitte kreuzen Sie jeweils die Lebensmonate an, die Sie beantragen möchten, und tragen in der Zeile darunter die von Ihnen geplante Wochenarbeitszeit während Ihres Elterngeldbezuges ein:**

**Ich beantrage Basiselterngeld (BEG) für folgende Lebensmonate meines Kindes:**

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Bitte hier ankreuzen:																			
Wochenstunden																			

Lebensmonate, in denen Mutterschaftsgeld, der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Dienst- und Anwärterbezüge (auch Zuschüsse), Versicherungsleistungen nach § 192 Versicherungsvertragsgesetz oder dem Elterngeld entsprechende ausländische Leistungen zusteht/zustehen, gelten immer als Lebensmonate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht. Hierdurch reduzieren sich die zur Umwandlung in ElterngeldPlus verbleibenden Basiselterngeld-Monate.  
 Mehr als 12 Monate sind nur bei nachgewiesener Einkommensminderung und Alleinerziehung oder bei nachgewiesenen Frühgeburten möglich. **Bei Alleinerziehung bitte Nachweis des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende einreichen.**

**Ich beantrage ElterngeldPlus (EGP) für folgende Lebensmonate meines Kindes:**

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																
Lebensmonat	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																

Ab dem 15. Lebensmonat ist zwingend ein ununterbrochener Bezug (zumindest von einem Elternteil) erforderlich. Eine Lücke beendet den Elterngeldanspruch. Bei Frühgeburten kann das Basiselterngeld länger beantragt werden, eine Lücke danach beendet auch hier den Anspruch.

**Ich beantrage Partnerschaftsbonus-Monate (PBM) für folgende Lebensmonate:**

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																
Lebensmonat	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Bitte hier ankreuzen:																
Wochenstunden																

Es können nur zwischen 2 bis 4 zusätzliche aufeinander folgende Lebensmonate **ElterngeldPlus** als **PBM für beide Eltern gleichzeitig** oder **von Alleinerziehenden allein** beantragt werden. Partnerschaftsbonusmonate sind nur möglich, wenn von beiden Elternteilen gleichzeitig oder von Alleinerziehenden eine pro Lebensmonat durchschnittliche wöchentliche Erwerbstätigkeit von **24 bis 32 Stunden** ausgeübt wird.

### 13 Einkommen nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum - Erklärung -

**Bitte ankreuzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht angekreuzte Fragen als mit „nein“ beantwortet gelten.**

Nach der Geburt des Kindes werde ich während des Elterngeldbezuges (voraussichtlich) Einkommen erzielen, aus:

**13.1 Nichtselbstständiger Arbeit**

- einer Teilzeittätigkeit mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- einer Inanspruchnahme von Erholungsurlaub basierend auf \_\_\_\_\_ Wochenstunden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- einem Berufsausbildungsverhältnis vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Midi-Job mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- nur bei Inanspruchnahme von Partnerschaftsbonus-Monaten:  
Für die Zeit der **Partnerschaftsbonus-Monate** ist vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
eine Wochenarbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden umgerechnet im Durchschnitt des Lebensmonats vereinbart worden.

**Weiteres Einkommen** während des Elterngeldbezuges (auch ohne Erwerbstätigkeit), beispielsweise **geldwerte Vorteile**:  
Ich erhalte:

- geldwerte Vorteile durch die Nutzung eines Firmen-/Dienstwagens vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- einen Fahrtkostenzuschuss vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- eine Direktversicherung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Sonstiges vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Bitte Anlage A Nr. A.2 ausgefüllt beifügen.**

**13.2 Selbstständiger Arbeit**

**13.3 Gewerbebetrieb** (auch aus Beteiligungen, beispielsweise an Solaranlagen, Windparks)

- Photovoltaikeinkünfte mit Gewinnerzielungsabsicht
- Blockheizkraftwerk mit Gewinnerzielungsabsicht,
- Windenergieanlagen
- Photovoltaikeinkünfte, Leistung bis 10 kW oder Blockheizkraftwerk, installierte Leistung bis 2,5 kW, ohne Gewinnerzielungsabsicht und ich habe einen Antrag beim Finanzamt gestellt, dass diese nicht als Einkommen berücksichtigt werden sollen. **Bitte Nachweis beifügen.**

**13.4 Land- und Forstwirtschaft**

**Bitte Nachweise beifügen und bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft immer eine ausgefüllte Anlage C beifügen.**

**13.5 Sonstige Einnahmen nach der Geburt des Kindes während des Elterngeldbezuges:**

- Arbeitslosengeld I vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Krankengeld vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Insolvenzgeld vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Renten vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- andere Einnahmen und zwar \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Bitte Nachweise in Kopie beifügen.**

### 14 Leistungsart /-höhe

Ich beantrage das Elterngeld, welches sich aus meinem Erwerbseinkommen (auch Minijob) vor der Geburt errechnet (auch zur Ermittlung des Freibetrags für andere Sozialleistungen).

Ich beantrage nur den Mindestbetrag (monatlich 300,- € beim Basiselterngeld oder 150,- € beim ElterngeldPlus).

## 15 Anzurechnende Leistungen

<b>Bitte stets ausfüllen, auch wenn Sie als antragstellende Person nicht die Mutter sind:</b>
Die Kindesmutter erhält / geht davon aus, dass sie erhalten wird: <input type="checkbox"/> Kein Mutterschaftsgeld <input type="checkbox"/> Die Kindesmutter hat einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse gestellt. <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse <input type="checkbox"/> Leistungen nach § 192 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld <input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge
<b>Bitte entsprechende Bescheinigungen beifügen.</b>
Die Eltern beziehen / bezogen <b>ausländische Leistungen</b> <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen der Mutter oder des Vaters <input type="checkbox"/> deutsches Kindergeld von folgender Familienkasse:  _____
<b>Bitte Bescheinigungen möglichst in deutscher Übersetzung beifügen.</b>

## 16 Wichtige Hinweise und Datenschutzhinweis

<p>Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) in Verbindung mit § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Weitere Informationen erhalten Sie über <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Service/Datenschutz/Datenschutz.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Service/Datenschutz/Datenschutz.html</a>.</p> <p>Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 SGB I).</p> <p>Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 66 Absatz 1 Satz 1 SGB I).</p> <p>Das Elterngeld ist in Höhe des jeweiligen Mindestbetrags nicht pfändbar. Es ist steuerfrei, unterliegt aber wie andere Entgeltersatzleistungen dem Progressionsvorbehalt des § 32b EStG. Die Mitteilung über die Höhe des Elterngeldbezugs erfolgt elektronisch an das zuständige Finanzamt. <b>Die Beträge, die für die jeweiligen Kalenderjahre gemeldet werden, ergeben sich nach dem Zuflussprinzip aus der Anlage zu Ihrem Bescheid.</b></p> <p><b>Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.</b></p>
---

## 17 Abschließende Erklärungen

<p><b>Ich werde alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen, die für die von mir beantragte Leistung erheblich sind, unverzüglich der zuständigen Elterngeldstelle mitteilen, insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - zum Beispiel einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob).</b></p> <p><b>Ich bin damit einverstanden, dass das Landesamt für soziale Dienste / Landesfamilienbüro von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.</b></p> <p><b>Es wird versichert, dass für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde gestellt wurde / wird.</b></p> <p><b>Ich erkläre hiermit, dass das zu versteuernde Einkommen nach § 2 Absatz 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum die maßgebende Einkommensgrenze nicht überschritten hat bzw. (bei nicht vorliegendem Einkommensteuerbescheid) sicher nicht überschreiten wird (für Geburten ab 01.09.2021 bei Alleinerziehenden 250.000,- €, bei Elternpaaren 300.000,- €).</b></p>
--



## 18 Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (Ausnahme bei alleinigem Sorgerecht)

<p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben</p>   <p>Ort / Datum</p>  <p>Unterschrift antragstellende Person</p>	<p>Ich erkläre mich mit dem Antrag des antragstellenden Elternteiles und mit der im Antrag getroffenen Festlegung der Bezugszeiträume einverstanden. Ich bestätige auch, dass die o.g. Einkommensgrenze nicht überschritten wurde (Erklärung und Unterschrift ist hier zwingend erforderlich)</p>   <p>Ort / Datum</p>  <p>Unterschrift anderer Elternteil</p>	<p>Name und Adresse gesetzliche Vertretung / Pflegeperson</p>         <p>Unterschrift gesetzliche Vertretung / Pflegeperson</p>
<p>Teilen Sie uns bitte für Rückfragen zu Ihrem Antrag Ihre Telefonnummer und / oder E-Mail Adresse mit:</p>		

## 19 Anlagen

<p><b>Immer beizufügen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Geburtsurkunde „zur Beantragung von Elterngeld“ (nur bei Erstantrag)</p>	
<p><b>Weitere Anlagen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Anlage A Bescheinigungen</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage B „Erklärungen zum Einkommen“ und D „Bestimmung des Bezugszeitraumes“ (jeweils nur bei Änderungsanträgen)</p>	
<p>Bei Einkünften aus <u>nichtselbstständiger Arbeit</u>:</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld (Anlage A)</p> <p><input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis oder Zeugnis der Hebamme, oder des Entbindungspflegers über die Frühgeburt</p> <p><input type="checkbox"/> Attest über schwangerschaftsbedingte Erkrankung</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber (Anlage A)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis Elternzeit (Anlage A)</p> <p><input type="checkbox"/> monatliche Lohn- und Gehaltsbescheinigungen</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über sonstige Leistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage A) oder Kopie des Aufenthaltstitels</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Unterlagen</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Bei den <u>anderen</u> Einkunftsarten:</p> <p><input type="checkbox"/> ärztliches Zeugnis oder Zeugnis der Hebamme oder des Entbindungspflegers über die Frühgeburt</p> <p><input type="checkbox"/> Attest über schwangerschaftsbedingte Erkrankung</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</p> <p><input type="checkbox"/> Anlage C</p> <p><input type="checkbox"/> zuletzt erteilter Steuerbescheid</p> <p><input type="checkbox"/> Einnahme-/ Überschussrechnung</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über zustehende Leistungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über sonstige Leistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage A) oder Kopie des Aufenthaltstitels</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Unterlagen</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/KinderUndEltern/kinderEltern\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/KinderUndEltern/kinderEltern_node.html)

# Du brauchst Hilfe beim Elterngeldantrag? Wir sind für dich da!

## Das Problem:

Der Elterngeldantrag ist leider sehr komplex. Unserer Erfahrung nach sind 85% der Elterngeldanträge fehlerhaft. Die Folge: **Eltern bekommen weniger Geld, weil sie ihre Möglichkeiten nicht ausschöpfen oder sie müssen monatelang auf die Zahlung warten.** Wir helfen euch dabei, beide Probleme zu vermeiden und bieten daher 2 Lösungen an:

## Variante 1: Der Elterngeld Onlinekurs

Wer seinen Elterngeldantrag selbst meistern und dabei lästige Stolperfallen vermeiden möchte, für den eignet sich unser Onlinekurs. In 16 Lektionen zeigen wir euch Tipps und Kniffe, wie ihr durch clevere Antragstellung monatlich mehr Elterngeld erhaltet. Außerdem zeigen wir euch, wie ihr die größten Fehler vermeidet, die vielen Eltern regelmäßig Kopfzerbrechen bereiten.

Wir haben unser Expertenwissen aus über 4.000 Elterngeldberatungen in diesen Kurs einfließen lassen und bieten euch damit einen echten Mehrwert! Der Kurs dauert 60 Minuten.

Wir bieten dir eine **30 Tage Geld-zurück-Garantie**. Das bedeutet für dich: Wenn du am Onlinekurs teilgenommen, das Material durchgearbeitet hast und mit dem Ergebnis nicht zufrieden bist, bekommst du dein Geld zurück. Ganz einfach und fair.

**Hier geht's zum Elterngeldkurs:**

<https://www.elterngeld.de/videokurs>

## Variante 2: Die Elterngeldberatung

Wir beraten dich und deine(n) Partner(in) umfassend und helfen euch dabei, den Antrag für euer Elterngeld pünktlich und zu eurem Vorteil in maximaler Höhe zu stellen. Die Beratung eignet sich vor allem für Eltern, die in der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen, durch Selbstständigkeit, hohe Bezüge, schwankende Bezüge oder andere besondere berufliche Umstände eine unklare Ausgangslage bei der Antragstellung haben oder einfach überfordert mit dem Antrag sind. Wir optimieren euren Anspruch so, dass ihr in der Regel **deutlich mehr Elterngeld** erhaltet.

### Eure Vorteile:

- ✓ Ihr erhaltet maximales Elterngeld
- ✓ Ihr spart euch Zeit, Kosten und Nerven
- ✓ Ihr erhaltet euer Elterngeld pünktlich und fristgerecht
- ✓ Ihr profitiert von unserer Erfahrung aus über 4.000 erfolgreichen Beratungen
- ✓ Ihr bekommt eine fachgerechte Beratung & Antragservice zum Elterngeld, Kindergeld, Partnerschaftsbonus, Landeserziehungsgeld, Kinderzuschlag uvm.!

### So funktioniert es:

- 1) Ihr ruft uns an oder sendet uns eine Anfrage
- 2) **Anschließend wählt ihr ein Paket: Elterngeldberatung (129 €) oder Elterngeldberatung mit Antragservice (199 €)**
- 3) Wir beraten euch umfassend entsprechend eurer individuellen Ausgangslage und klären alle offenen Fragen
- 4) Unsere Experten berechnen die Höhe des zustehenden Elterngeldes
- 5) Wir füllen den Elterngeldantrag korrekt für euch aus

**Jetzt kostenpflichtige Beratung und Antragservice  
in Anspruch nehmen:**

Telefon: +49 (0)3661 401 90 011  
oder Anfrage senden: <https://www.elterngeld.de/elterngeldberatung/>